



Sozialdemokratische Partei
Kanton Glarus

Herr
Regierungsrat
Dr. Rolf Widmer
Rathaus
8750 Glarus

Mollis, 30. November 2018

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Steuerrechts

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Rolf

Die Fraktion der SP des Kantons Glarus bedankt sich für die Gelegenheit zur Vernehmlassung bezüglich der Änderung des Steuerrechts. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und teilen Ihnen unsere Fragen, Bemerkungen und Vorschläge zu den vorgeschlagenen Änderungsanträgen mit.

Die SP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf in verschiedenen Punkten des Steuerrechts. Wir begrüssen die Aufteilung dieses komplexen Geschäftes in fünf Punkte. Wir befürworten im Grundsatz die Punkte A und B, haben bezüglich der anderen Punkte C, D und E jedoch Fragen und teilweise auch grössere Bedenken.

Grundsätzliches

Der finanzielle Spielraum des Kantons, vor allem aber auch der Gemeinden, ist sehr klein. Steuerausfälle können wir nirgends in Kauf nehmen. Weder beim Kanton, bei welchem sehr grosse Investitionen anstehen, als auch bei den Gemeinden. Betrachten wir den Finanzplan 2020-2023 und führen wir uns die Projekte vor Augen, welche in den Jahren danach noch folgen (Braunwaldbahn, Querspange), so können wir uns Steuerausfälle und Steuersenkungen nicht leisten!

Der Kanton und die Gemeinden gehen sehr restriktiv mit den Kosten um und verzichten auch immer wieder aus finanziellen Gründen auf Aufgaben. Mit einer Änderung des Steuerrechts soll kein zusätzlicher Druck auf die Finanzen entstehen. Es ist für uns wichtig, dass wir uns mittelfristig weder beim Kanton, noch bei den Gemeinden auf Grund der vorgeschlagenen Änderungen zusätzliche Steuererhöhungen einhandeln. So ist ein „Handel“ mit Steuerprozenten ein Risiko, welches wir nicht eingehen dürfen.

Die Vorlage ist sehr umfassend und beinhaltet sehr unterschiedliche Teile mit sehr unterschiedlichen Auswirkungen. Irritiert hat uns die Aussage zum nationalen Finanzausgleich (NFA), wo man keine Vorhersagen machen könne, da es von vielen verschiedenen Parametern abhängt und man jedoch trotzdem die Steuern bereits im Voraus senkt – wohlwissend, dass wir essenziell vom NFA abhängig sind. Sollten sich die Vorhersagen nicht bewahrheiten, was auf Grund der Aussage doch möglich wäre, so haben wir (zu) schnell eine (zu) grosse Lücke.

SP-Landratsfraktion

Christian Büttiker
Goldigen 18
8754 Netstal

chrigel.buettiker@buero-z.ch

SP des Kantons Glarus
c/o Yannick Schiess
Untergässli 12
8782 Rüti

www.spglarus.ch



A. Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz / Interkommunaler Wohnsitzwechsel

Die Umsetzung von Bundesvorgaben ist für die SP unbestritten. Wir haben keine weiteren Anmerkungen dazu.

B. Bausteuerzuschlag für die Gemeinden

Die SP erachtet die Einführung einer zweckgebundenen Steuer (Bausteuer) für die Gemeinden als angebracht. Wichtig erscheint es uns, dass die Bausteuer nicht für alljährliche Projekte eingesetzt wird. Die Bausteuer soll für ausserordentlich grosse Investitionsprojekte zum Einsatz kommen (so wie dies bei der Lintharena sgu der Fall sein könnte).

C. Memorialsantrag CVP Kanton Glarus "Für eine faire Entlastung aller Steuerzahler und deren Familien: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen"

Als soziale Partei stehen wir für eine faire Entlastung bei den Steuern ein. Die Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren tatsächlich stärker als die Löhne angestiegen. Dies macht auch uns Sorgen – die SP sieht dabei aber mindestens auch Handlungsbedarf bei der IPV.

Bei der vorgeschlagenen Lösung des Regierungsrates können wir nur die Steuerausfälle entnehmen, jedoch ist nirgends aufgezeigt, wer tatsächlich von dieser Steuerentlastung profitiert und ob es Personen gibt, die davon nicht profitieren. 3.6 Mio. Franken Steuerausfälle müssen aber kompensiert werden, dies entspricht in etwa 2 Steuerprozenten. Weder der Kanton noch die Gemeinden können solche Mindereinnahmen beim heutigen Stand der Finanzen und der Finanzpläne für die nächsten Jahre tragen. Solche Mindereinnahmen können aus unserer Sicht nur durch Steuererhöhungen kompensiert werden. Mit je 1% Steuererhöhung bei Kanton und Gemeinden wäre noch nicht ganz alles kompensiert.

Was aber bewirken die höheren Abzüge, wenn gleichzeitig 2 Steuerprocente dazukommen? Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er klar aufzeigt, was mit dieser Änderung beschlossen werden würde. Welche Folgen hat dies für Alleinstehende, für Junge, für Alte, was bedeutet dies für Familien, bei welchen Einkommensgruppen ist mit welcher Entlastung/Belastung zu rechnen?

Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, die Auswirkungen pro Einkommensgruppe aufzuzeigen, damit man weiss, welche Folgen diese Änderungen haben werden. Wenn keine kompensatorischen Mehreinnahmen geplant sind, sind solche Steuersenkungen durch höhere Abzüge für die SP nicht akzeptabel. Wenn keine nennenswerten Minderbelastungen für die gewünschten Einkommensklassen (unterer und mittlerer Mittelstand) durch die Massnahmen entstehen (Steuersenkung durch höhere Abzüge und generelle Steuererhöhung für alle), sind diese Änderungen für die SP reine Beschäftigungsmassnahme und damit sinnlos.

D. Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus

Die SP glaubt nicht daran, dass die Statusgesellschaften bleiben, nur weil der Kanton Glarus beim Steuerwettbewerb mitmischt. Auch sind die negativen Folgen, welche ein erfolgreiches Mitmischen mit sich bringen kann, am Beispiel von Obwalden eindrücklich aufgezeigt. Wir haben uns in den letzten Jahren auf die 8. Position in der Schweiz emporgearbeitet. Dass der Kanton und die Gemeinden dadurch an Steuereinnahmen durch Statusgesellschaften gewonnen hätten, ist uns unbekannt. Eher ist es so, dass wir von den Statusgesellschaften bisher keine oder sehr, sehr geringe Steuereinnahmen zu



verzeichnen hatten. Trotz einer Steuerbelastung, die praktisch bei null liegt, hat es in dieser Zeit keinen der SP bekannten nennenswerten Zuzug einer Statusgesellschaft in den Kanton Glarus gegeben. Wir haben grosse Bedenken, dass die Statusgesellschaften überhaupt im Kanton bleiben werden. Auch bei einer drastischen Senkung befürchten wir deren Abgang.

Die Vorlage möchte nun die Steuern so weit senken, dass wir bereits beim Wegzug einzelner Statusgesellschaften Ertragseinbussen in Kauf nehmen müssen. Mit Blick auf die Aufgaben und den Finanzplan des Kantons Glarus ist dies aus unserer Sicht nicht zu verantworten. Hinzu kommt, dass auch bei den Gemeinden eine sehr investitionsreiche Zeit ansteht, bei welcher man ebenfalls keine Steuereinbussen hinnehmen kann (die Gemeinde Glarus Nord hat in diesem Jahr bereits zweimal eine Steuererhöhung von 2% beschlossen!).

Die SP fordert, dass diese Senkung, wenn schon, dann viel vorsichtiger gemacht werden soll. Niemand weiss, wie sich die Statusgesellschaften verhalten werden. So ist es für uns geradezu fahrlässig, die Gewinnsteuersätze zu halbieren. Im besten Fall hätten wir damit nämlich nur keine grösseren Ausfälle, im schlimmsten Fall erwarten uns Ertragsausfälle in hoher einstelliger Millionenhöhe. Dieses Risiko sind wir nicht bereit einzugehen.

Mit dieser massiven Senkung des Steuersatzes gehen wir ein hohes Risiko ein. Dies auf Kosten der Bürger, welche dann die Steuerausfälle durch Aufgabenverzicht bei Kanton und Gemeinden, durch Defizite oder durch Steuererhöhungen kompensieren müssten. Mit jeglicher Senkung sind die ordentlich besteuerten Unternehmungen bereits besser gestellt als davor, es braucht also eine solch massive Senkung (wenn überhaupt) nicht. Auf Grund der anstehenden Investitionen sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden ist das Risiko für die SP zu gross.

Wir könnten uns vorstellen, allenfalls einer massvollen Senkung von maximal 1 Prozent der Gewinnsteuer als Kompromisslösung zuzustimmen. Eine Einordnung zwischen Platz 10 und 15 im Kantonsranking, also in etwa dort, wo sich auch unsere Nachbarkantone GR und SG befinden, würde genügen.

E. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020

Die SP befürwortet diesen Vorschlag **nicht**. Spiele mit Verschiebungen von Steuerprozenten vom Kanton zu den Gemeinden sind zu vermeiden. Die Beschlüsse können nicht gleichzeitig getroffen und kaum voneinander abhängig gemacht werden (oder sieht das der Regierungsrat anders – wie z. B. bei der Koordination der Visit-Glarnerland-Beiträge mit Vorbehalten im Entschluss?). Damit ist das Risiko von Ausfällen, welche wir uns (Kanton und Gemeinden) nicht leisten können, zu gross. Zudem sind die Auswirkungen der gesamten Vorlage in allen Gemeinden unterschiedlich und betreffen wiederum am negativsten Glarus Süd. Ein Jahr, nachdem wir einen Härteausgleich an der Landsgemeinde gesprochen haben, schaffen wir hiermit bereits die nächste Ungleichheit für Glarus Süd (und bevorteilen insbesondere Glarus), dies erachten wir als nicht zielführend und schon gar nicht als gute langfristige Lösung.

Wir bevorzugen und schlagen deshalb vor, den Ausgleich für die Gemeinden mittels des Ressourcen- und Lastenausgleiches zu machen.

Der Kanton wird neu einen höheren Anteil an den direkten Bundessteuern zurückvergütet erhalten. Dies soll zu einem Teil auch an die Gemeinden, welche ebenfalls einen Ausfall haben, weitergegeben werden. Auch der Bund macht kein Steuersenkungs- und -erhöhungsspiel mit einer Senkung der direkten Bundessteuern zugunsten einer Steuererhöhung in den Kantonen. Deshalb fordern wir, dass auch im Kanton Glarus dieses "Spiel mit dem Feuer" nicht auf Kosten der Gemeinden gespielt werden soll. Wir schlagen deshalb vor, wie der Bund es vormacht, dies via Ressourcen- und Lastenausgleichsmechanismen und Beteiligungen zu steuern.

Drei Vorschläge zur Kompensation und zum Ausgleich der Ertragsausfälle in den Gemeinden schlägt die SP vor:



- Weglassen des Deckels im Ressourcenausgleich (nicht nur Anhebung von CHF 500'000 auf CHF 1 Mio.) und allenfalls auch Anhebung des Prozentsatzes für den Ausgleich von heute 20% auf mindestens 30%. Auch sollte geprüft werden, dass der Kanton (statt Steuern zu senken) den Ressourcenausgleich mit CHF 1 Mio. mitfinanzieren könnte, anstatt die Finanzierung des Ressourcenausgleichs allein den Gemeinden zu überlassen. Man stelle sich zudem vor, Glarus Nord habe durch einen Einwohner, der bei Euromillion ca. 150 Mio. gewonnen hat, einen ausserordentlichen hohen Steuerertrag. Sie müssten dann, trotz grossen ausserordentlichen Steuereinnahmen, nur 500'000, respektive 1 Mio. in den Ressourcenausgleich einzahlen. Der Ressourcenausgleich muss auch bei ausserordentlichen Steuereinnahmen im Kanton funktionieren und soll nicht erst nach Eintritt von ausserordentlichen Ereignissen angepasst werden.
- Weiter soll der Kanton mehr Geld (wir stellen uns 3 Mio. vor) in den Lastenausgleich einspeisen. Der Kanton erhält vom Bund jährlich 7-8 Mio. für den Ausgleich der "Lasten im Zusammenhang mit Bergen". Den grössten Teil der anfallenden Kosten, an welchen sich der Bund hiermit beteiligt, betrifft Kosten, welche auf der Gemeindeebene anfallen (Alpen, Wald, Bergstrassen). Dies rechtfertigt aus unserer Sicht, dass der Kanton einen grösseren Beitrag aus dem Lastenausgleich des Bundes in den innerkantonalen Lastenausgleich einstellt.
- Als dritte Massnahme könnten wir uns vorstellen, dass die Gemeinden einen direkten Anteil der erhöhten Rückvergütung aus den direkten Bundessteuern erhalten. Sie müssen im Umfang ihrer Ausfälle mitbeteiligt werden.

Die Anpassung der Dividendenbesteuerung auf den Normalsatz begrüsst die SP ausdrücklich. Erstens sind die Steuern für juristische Personen in den letzten Jahren gesunken und die immer begründende Doppelbesteuerung ist nicht mehr so gross und zweitens hat der Regierungsrat klar aufgezeigt, dass KEINE zusätzlichen Steuervolumen durch Zuzug erreicht werden konnten. Wenn die Strategie keinen Erfolg zeigt, muss das Projekt „Anlockung von Steuerpotential durch Tiefstbesteuerung von Dividenden“ abgebrochen werden.

Die SP des Kantons Glarus dankt für die Berücksichtigung ihrer Forderungen, für die Beantwortung der Fragen und für die Beachtung der weiterführenden Anregungen höflichst.

Für die SP des Kantons Glarus

Hochachtungsvoll

Christian Büttiker
Fraktionspräsident

Samuel Zingg
Landrat